

Institut:

Arbeitsgruppe / -kreis:

BETRIEBSANWEISUNG

gemäß §14 GefStoffV über den Umgang mit Gefahrstoffen für

Gefahrstoffbezeichnung

Explosionsfähige, feste Gefahrstoffe

z.B. Pikrinsäure, Ammoniumperchlorat u.a.

Gefahrenkennzeichnung nach GHS



Allgemein

Stoffe, die durch Erwärmung, Schlag oder Reibung, Feuer oder andere Zündquellen explosionsfähig sind. Die Wirkung beruht auf den äußerst raschen Zerfall unter Bildung großer Gasmengen.

- Explosive Stoffe / Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff, instabil, explosiv
- Explosive Stoffe / Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff, Unterklasse 1.1, explosiv, Gefahr der Massenexplosion
- Explosive Stoffe / Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff, Unterklasse 1.2, explosiv, große Gefahr durch Splitter, Spreng- oder Wurfstücke
- Explosive Stoffe / Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff, Unterklasse 1.3, explosiv, Gefahr durch Feuer, Luftdruck oder Splitter, Spreng- oder Wurfstücke
- Explosive Stoffe / Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff, Unterklasse 1.4, explosiv, Gefahr durch Feuer oder Splitter, Spreng- und Wurfstücke
- Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische, Typ A, Erwärmung kann Explosion verursachen
- Organische Peroxide, Typ A, Erwärmung kann Explosion verursachen
- z.T. sind Substanzen auch stark ätzend oder gesundheitsschädlich und werden über die Haut aufgenommen.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln








- Jeglichen direkten Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
- Hautschutzmittel verwenden.
- Jeglichen Kontakt mit brennbarem Material vermeiden
- Nicht über offenen Flammen erwärmen
- Bei mechanischer Bearbeitung kühlen.
- Geschlossene, möglichst geerdete Apparaturen benutzen, Lagerbehälter geschlossen halten.
- Arbeit unter dem Abzug durchführen.
- Zündquellen, offene Flammen und Wärmequellen in der Nähe des Arbeitsplatzes meiden.
- Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen
- Nach Arbeitsende oder vor Arbeitspause Hände waschen.



Institut:

Arbeitsgruppe / -kreis:

Verhalten im Gefahrfall		Ruf Feuerwehr: 112
	<ul style="list-style-type: none"> • im Gefahrfall alle Anwesenden informieren und Gefahrenbereich unverzüglich verlassen. Anweisungen des Aufsichtspersonals ist folge zu leisten. • vor Arbeitsbeginn mit Sicherheitseinrichtungen vertraut machen • Bei kleinen Entstehungsbränden mit CO₂- oder Pulverlöscher, evtl. mit Wasser als Sprühstrahl (kein Vollstrahl!) löschen. • Einatmen von Stäuben vermeiden. Beim Auftreten von gefährlichen Stäuben Atemschutzgerät mit entsprechendem Kombinationsfilter anlegen. 	 
Erste Hilfe		Notruf: 112
 	<p>Auch Personen mit geringem Gefahrstoffkontakt sollten durch einen Arzt untersucht werden. Gefahrstoffbezeichnung, wenn vorhanden Betriebsanweisung / DIN-Sicherheitsdatenblatt oder ggf. Stoffprobe dem Arzt vorlegen</p> <p>Hautkontakt Notdusche verwenden, mehrere Minuten gründlich mit Wasser waschen, beschmutzte Kleidung entfernen.</p> <p>Augenkontakt Bei gut geöffneter Lidspalte mehrere Minuten unter fließendem Wasser (Augendusche) spülen.</p> <p>Verschlucken Sofort und wiederholt Wasser trinken, falls vorhanden mit Aktivkohle-Zusatz; Erbrechen vermeiden.</p> <p>Einatmen Zufuhr von viel Frischluft.</p> <p>Verbrennung Mit Wasser kühlen, Gesichts und Augenverbrennungen unverbunden lassen. Für ärztliche Behandlung sorgen.</p> <p>Kleidungskontakt Kontaminierte Kleidung entfernen.</p>	
Entsorgung		
<p>Gefahrstoffe in ordnungsgemäße Behälter, mit ordnungsgemäßer Deklaration und Entsorgungsantrag der Entsorgung zuführen. Es gelten die Entsorgungsrichtlinien der Hochschule.</p>		